

Einladung

Ortsbeirat Eltersdorf

3. Sitzung • Dienstag, 24. November 2015

Stadt Erlangen

2014 - 2020

**Egidienhaus Eltersdorf
Eltersdorfer Straße 32**

TAGESORDNUNG - öffentlich -

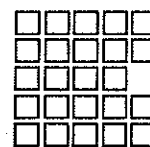
19.30 Uhr

1. Aktueller Sachstand Entwicklung Stadtteilhaus in Eltersdorf
2. Bericht der Verwaltung
3. Mitteilungen zur Kenntnis
4. Anfragen/Sonstiges

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. November 2015

STADT ERLANGEN
Ortsbeirat Eltersdorf
gez. Wolfgang Appelt
Vorsitzender



Stadt Erlangen

Ortsbeirat Eltersdorf

2014 - 2020

3. Sitzung • Dienstag, 24. November 2015

Bericht der Verwaltung

Seite (n)

- Anlage zu TOP 1: Stadtteileinrichtung Eltersdorf BWA 22.09.2015
- Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen –
Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf
- Ergebnis der Radarmessung in der Langenaustraße
- Stellungnahme zu Vorgängen auf dem ehemaligen Gelände der Fa. Günther
- Niederschrift 2. Sitzung OBR Eltersdorf 23. Juni 2015

3-7

8-14

15-16

17

18-22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/017/2015

Stadtteileinrichtung Eltersdorf

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.09.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Kultur- und Freizeitausschuss	30.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 37

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Protokollvermerk aus dem BWA vom 14.7.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

- I. Im BWA vom 14.07.2015 und KFA 15.07.2015 wurde die Vorlage 41/015/2015/1 'Bedarfsnachweis für mehrfach genutzte und zweckgebundene Räume einschließlich Feuerwehrhaus im Stadtteil Eltersdorf nach DA Bau 5.3' in den September 2015 vertagt mit dem Auftrag, die Flächenberechnung nochmals zu überprüfen. Desgleichen sollte ein Gespräch mit den Vorständen der beiden größten nutzenden Vereine, dem Musikverein Eltersdorf und der Freiwilligen Feuerwehr Eltersdorf, stattfinden u.a. mit dem Ziel zu klären, wie eine finanzielle Beteiligung dieser Vereine aussehen kann.

Am 1. September fand in den Räumen der FFW dieses Gespräch statt. Die Zuschusssituation der beiden Vereine gestaltet sich wie folgt: Für die Fahrzeughalle der Feuerwehr sind durch den Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 178.000,- Euro zu erwarten. Eine Förderung für den Musikverein wäre durch den Kulturfonds Bayern möglich und beträgt 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bzw. maximal 40.000,- Euro. Eigenleistungen des Musikvereins wären förderungsfähig und würden zusätzlich angerechnet. Das Eigenkapital des Musikvereins besteht aus Mitgliedsbeiträgen. Diese Finanzmittel werden für Notenwerke und interne Schulungen ausgegeben. Für das Gebäude selbst kann der Musikverein keine Finanzmittel aufbringen. Handwerkliche Leistungen seitens des Musikvereins wären in geringen Umfang möglich. Diese wären aber in Absprache mit dem Gebäudemanagement festzulegen.

Das Raumprogramm und mögliche Synergieeffekte wurden ebenfalls erörtert. Dabei stellte sich heraus, dass für den Stadtteil Eltersdorf kein reines Stadtteilhaus im eigentlichen Sinne errichtet werden solle, sondern es müssten hier die konkreten Belange des Vereinslebens berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass notwendige Ausstattungsgegenstände wie Festzeltgarnituren, Grills, u.a. für die in Eltersdorf zahlreich stattfindenden Festlichkeiten in erreichbarer Nähe zum Gebäude sein müssen. Dies erfordere externe Lagerräume in Garagen oder absperrbaren Carports. Desgleichen müssten die Vereinswagen von Feuerwehr und Musikverein ebenso in unmittelbarer Nähe zum Stadtteilhaus untergebracht werden.

Die Ergebnisse sind in die Module aufgenommen worden.

Raumprogramm (Stand: September 2015)

mit Veranstaltungssaal, Feuerwehr, Vereinsräume, Musikverein, Jugendclub / Jugendarbeit
(Raumbezeichnung | Nutzfläche in m² | Erläuterungen):

Modul A: Fahrzeughalle der Feuerwehr

Fahrzeughalle (<u>drei</u> Stellplätze)	192	16 (Breite) x 12 (Tiefe)m; 5m Höhe; vor der Fahrzeughalle eine Stellplatzlänge als Vorplatz; Zuschüsse: 178.000 Euro
Parkplätze Feuerwehr		18 Stellplätze
Gesamt:	192	

Modul B: Veranstaltungssaal

VERANSTALTUNGSSAAL	120	Mehrfachnutzung
Lager zum Veranstaltungssaal: Tische, Stühle, Podien,	20	
Gesamt:	140	

Modul C: Vereinsräume

Raum in Mehrfachnutzung;	50	
Raum in Mehrfachnutzung;	30	
Raum in Mehrfachnutzung;	30	
Küche mit Lager	30	
Gesamt:	140	

Modul D: Musikverein

Raum für Schlagwerke direkt an der Längswand des Saales	60	Schlagwerke (Schlagzeug, Pauken, etc.) durch Trennwand verschließbar. Förderung: max. 40.000 Euro
Raum für 2 Schlagzeuge	20	
Büro und Notenlager Musikverein	30	
Uniformen und Instrumente	30	
Gesamt:	140	

Modul E: Jugendclub / Jugendarbeit

Jugendraum	80	Selbstverwalteter Jugendclub; Jugendarbeit
Küche mit Vorratsraum	20	
Materiallager	10	
Büro	10	
Gesamt:	120	

Modul F: Feuerwehr

Umkleide Damen	25	
Duschen Unisex	8	
Lager Feuerwehr	20	
Büro Feuerwehr	15	
Feuerwehrküche	20	wg. Nachteinsätze
Gesamt:	88	

Modul G: Lagerräume für Vereine

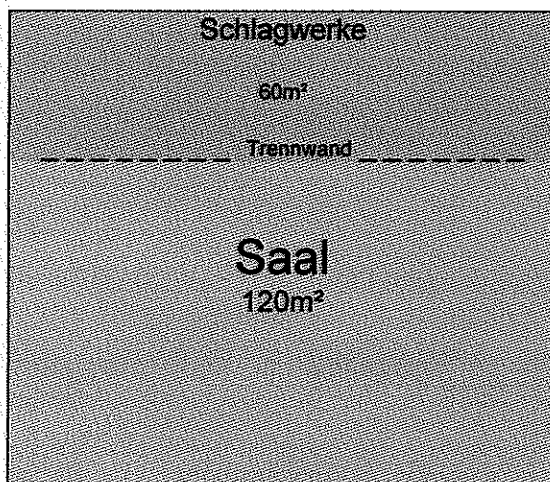
Trockene Lagerräume im Gebäude		Fahnnenschränke, etc.
Gesamt:	40	

Modul H: Sanitär / Allgemein

WC Damen	20	
WC Herren	20	
Behinderten-WC	7	
Putzraum	7	
Technik und Anschluss	20	
Aufzug	6	
Verkehrsfläche: entwurfsabhängig		
Gesamt:	80	

Zusammenfassung Gebäude:

Feuerwehr Fahrzeughalle	192	Modul A
Veranstaltungssaal mit Stuhllager	140	Modul B
Vereinsräume	140	Modul C
Musikverein	140	Modul D
Jugendclub / Jugendarbeit	120	Modul E
Feuerwehr Räume	88	Modul F
Lagerräume	40	Modul G
Sanitär / Allgemein	80	Modul H
Gesamt:	940	



Externe Lagerräume in Garagen oder absperrbaren Carports:

Vereinsgenutzte Lagerräume außerhalb des Gebäudes		Vereinswagen der FFW und Musikverein; Material für Feste etc.
Gesamt:	150	

Ressourcen

Planungsmittel in Höhe von 85.000,- € wurden für den HH_2016 angemeldet, jedoch in den Protestgesprächen zurückgewiesen.

Für die Fahrzeughalle der Feuerwehr sind durch den Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 178.000,- Euro zu erwarten.

Eine Förderung für den Musikverein wäre durch den Kulturfonds Bayern möglich und beträgt 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bzw. maximal 40.000,- Euro. Eigenleistungen des Musikvereins wären förderungsfähig und würden zusätzlich angerechnet.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 22.09.2015

Protokollvermerk:

Herr Weber teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Wunsch des Oberbürgermeisters abgesetzt und auf eine spätere Behandlung im BWA vertagt wird.

Stimmen

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

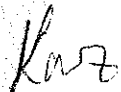
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

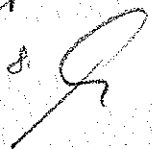
VI. Zum Vorgang

**Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsbeirats Eltersdorf 2015;
Stellungnahme Amt 41 zu TOP 3 „Aktueller Stand Entwicklung Stadt-
teilhaus Eltersdorf“**

- I. Der im BWA vom 19.05.2015 gestellte Antrag an die Verwaltung, den Platzbedarf für das Orchester durch eine Stellprobe zu ermitteln, wurde am 17. Juni 2015 durchgeführt. Ebenfalls wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Bedarfsflächen hinsichtlich Synergie-Effekte durch Mehrfachnutzung nochmals zu überarbeiten. Beide Ergebnisse wurden im BWA am 14.07. und im KFA am 15.07.2015 in die Ausschüsse eingebracht. Auf Antrag der Politik wurde der Tagesordnungspunkt Stätteilhaus Eltersdorf in den September verlag.
- II. Amt 13-3 zur Kenntnis und zum Weiteren


Kurtz

mail an
H Appelt

M.S. 

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/068/2015

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	13.10.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.10.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.10.2015	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Erneute öffentliche Auslegung vom 15.06.2015 bis einschließlich 17.07.2015

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Aufstellungsbeschluss	UVPA	15.09.2009	Ö	Beschluss	10:0
Billigungsbeschluss	UVPA	19.02.2013	Ö	Beschluss	13:0
Änderungsbeschluss	UVPA	12.05.2015	Ö	Beschluss	13:1

I. Antrag

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.05.2015 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztalradweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (u.a. Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch das Bebauungsplanverfahren BP Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das bereits 1976 formulierte Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen. Dabei soll die geplante Wegestrecke nicht nur von Fußgängern und Radfahrern genutzt, sondern auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden können.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Im Ergebnis der Gespräche stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch abzuwickeln wäre. Der aufzustellende Bebauungsplan bietet daher ggf. auch eine Rechtsgrundlage, den erforderlichen Grunderwerb notfalls durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 12.05.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 in der Fassung vom 12.05.2015 erneut gebilligt sowie die erneute öffentliche Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB konnten Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 15.06.2015 bis einschließlich 17.07.2015 erneut öffentlich aus. Es wurden 2 Stellungnahmen seitens der Bürger abgegeben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.06.2015 von der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 26 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 16 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 12.05.2015 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Grunderwerb	ca. 13.000 €	bei IPNr.: 541.324
Wegebauarbeiten	ca. 135.000 €	bei IPNr.: 541.834
Brücke	ca. 95.000 €	135.000 € sind derzeit für
Grünflächen inkl.	ca. 10.000 €	nach 2018 vorgesehen.
Baumpflanzungen		Der zusätzliche Mittelbedarf
		von 105.000€ wird zum HH
		2016 angemeldet.

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	€	bei Sachkonto:
		bei Sachkonto:

Unterhaltskosten Weg	ca. 2000 €/Jahr
Unterhaltskosten Brücke	ca. 3500 €/Jahr
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 950 €/Jahr

Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77

Ausgleichsmaßnahmen	ca. 1000 €/Jahr
Korrespondierende Einnahmen	€
Weitere Ressourcen	

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☒ werden bei Amt 61 nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.10.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.05.2015 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatler

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 13.10.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.05.2015 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatler

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.10.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 12.05.2015 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

mit 47 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

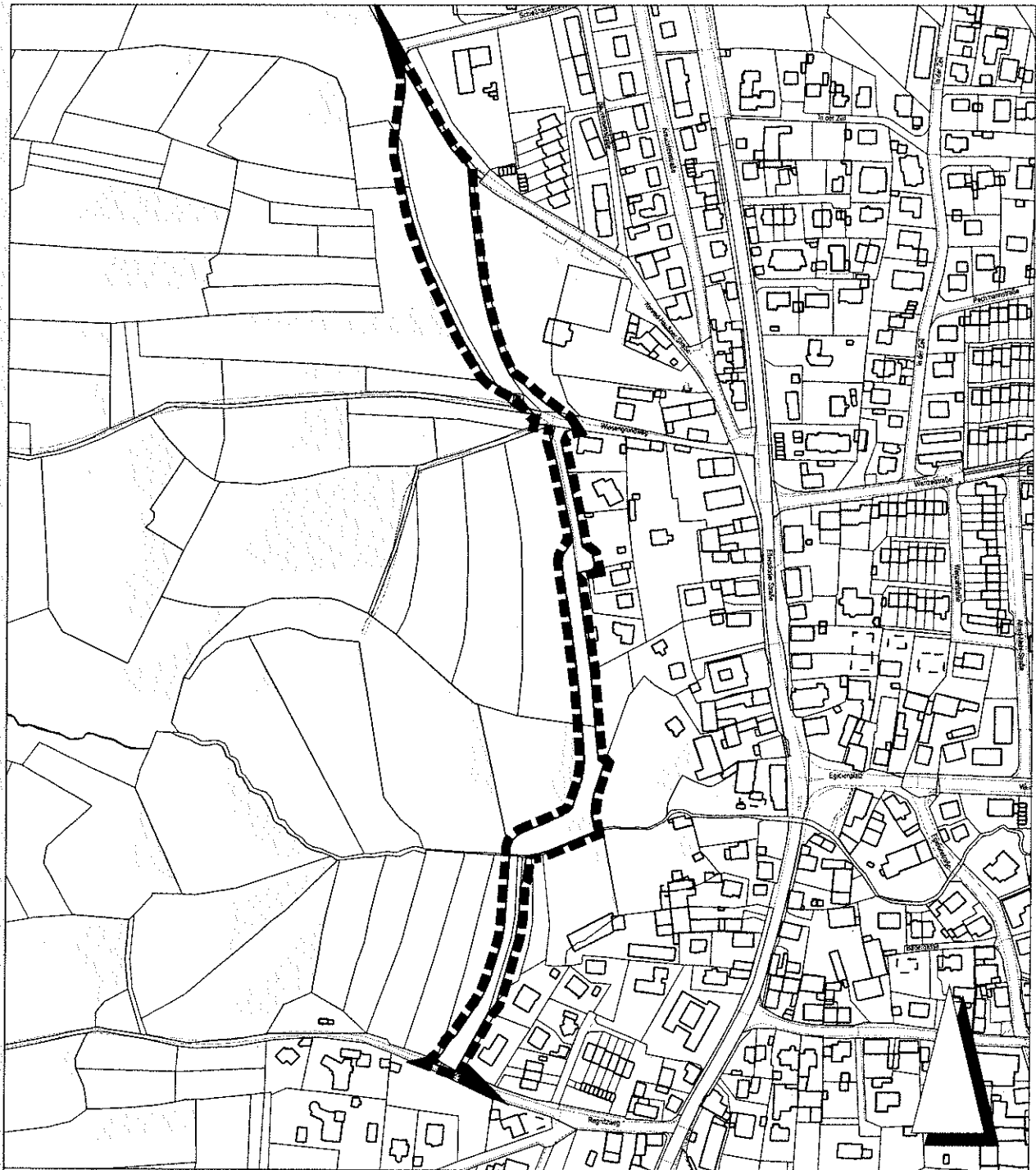
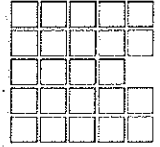
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. E 392

- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs - Planteil

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

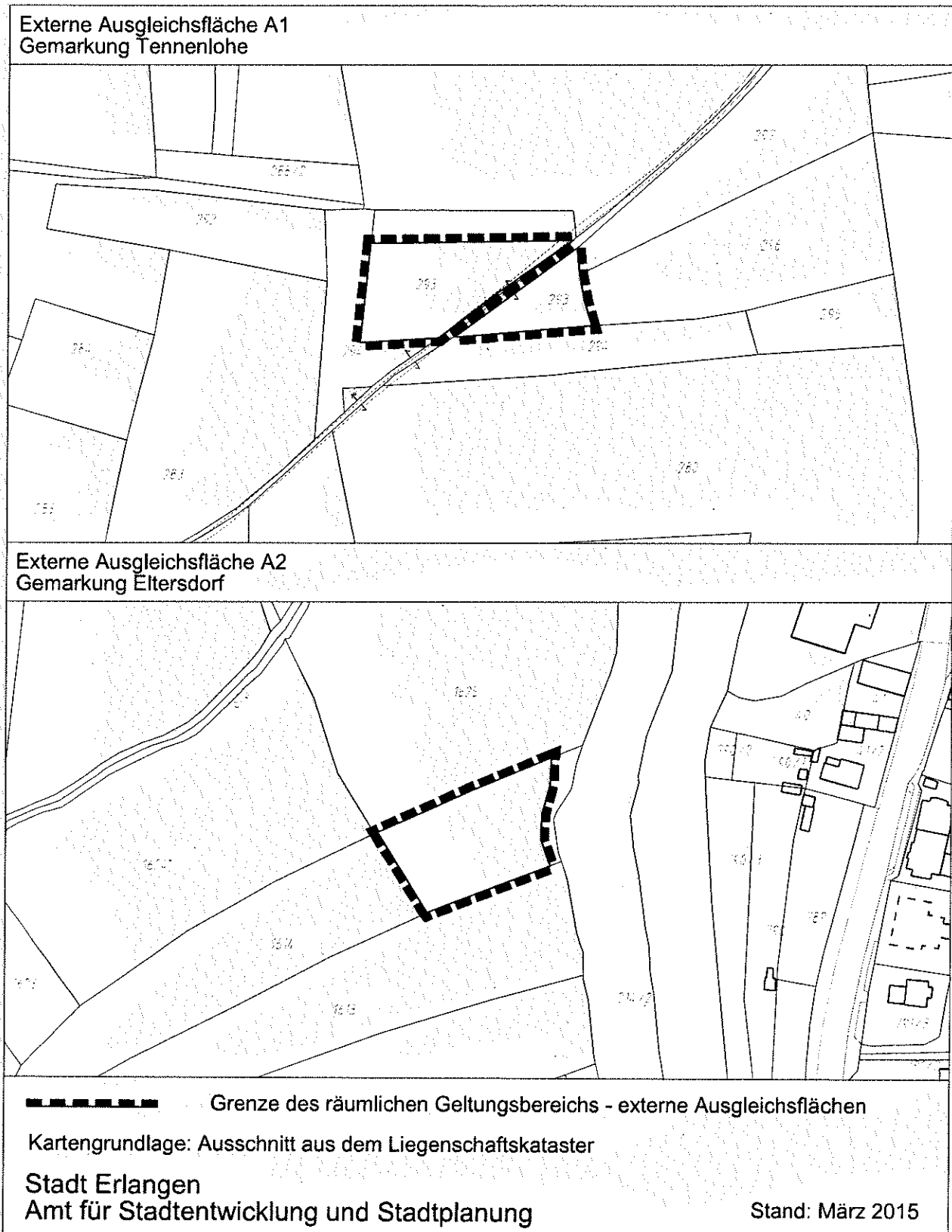
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: April 2015

Bebauungsplan Nr. E 392

- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -

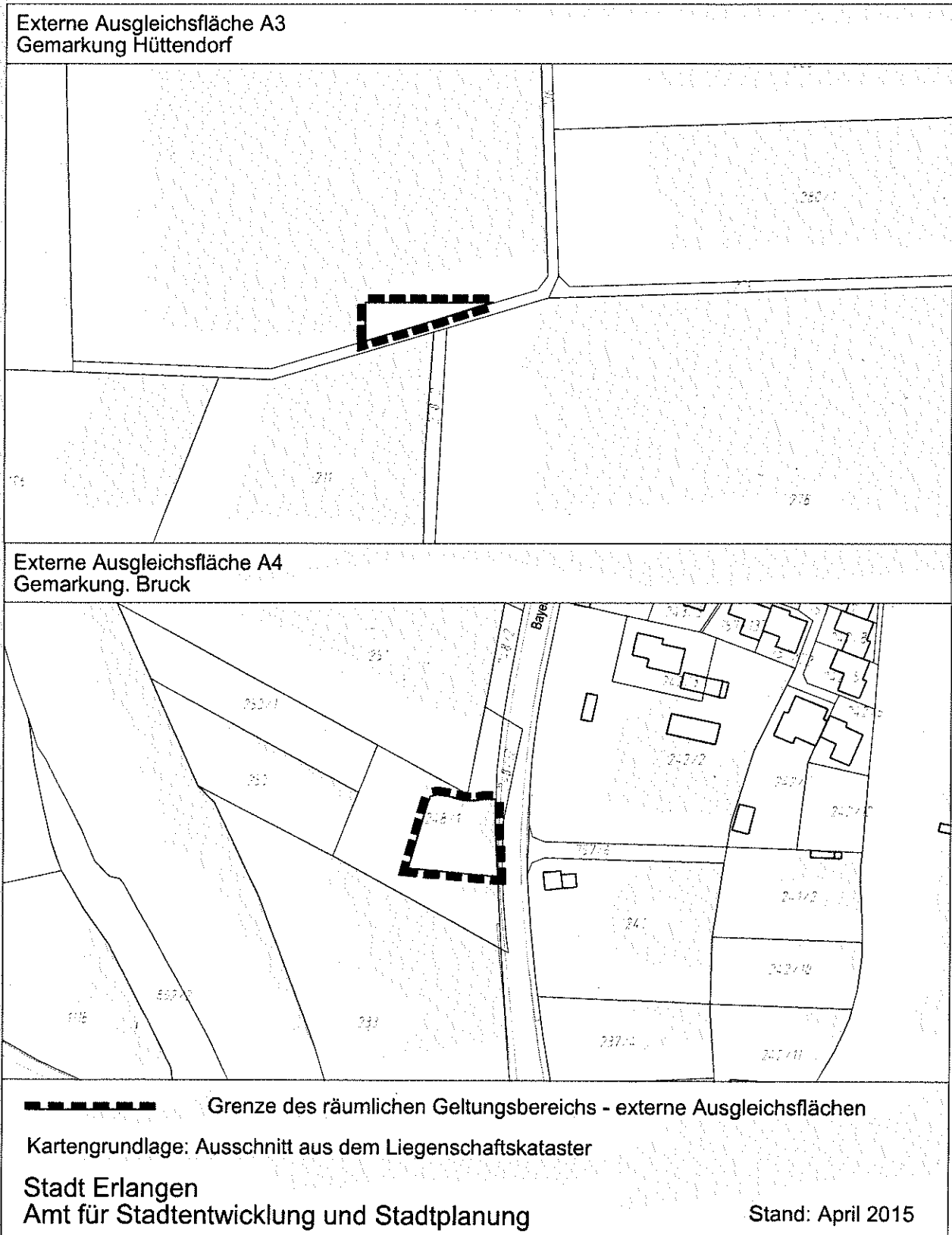
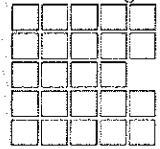
Stadt Erlangen



Bebauungsplan Nr. E 392

- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -

Stadt Erlangen



-15-

Behringer Stephan

Von: Janousek Milos
Gesendet: Donnerstag, 6. August 2015 08:11
An: Behringer Stephan
Betreff: OBR
Anlagen: Info ZV-KVÜ über durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen
Langenaustraße.eml; 2015-07_Langenaustr-S.pdf

OS|ECM ChangeMail: 1
OS|ECM Date: 06.08.2015 08:11:00
OS|ECM DocID: 11484951
OS|ECM DocType: 262145
OS|ECM InsertOSID: 1
OS|ECM RestoreInfo: 1
OS|ECM UserID: 1EEE67282A22446A9ED8DA64DB9B0414

Hallo Stephan,

habe den ZV-KVÜ gebeten im dortigen Bereich zu Überwachen. Im Anhang das Ergebnis der Radarmessung. Auch war zufällig in der Langenaustraße vom 11. - 15.5.2015 des mobile Gerät der Verkehrswacht aufgestellt. Beide Ergebnisse zeigen, dass das Geschwindigkeitsniveau als gering einzustufen ist und die Überschreitungen sich im geringem Maße darstellen. Die Geschwindigkeiten in der Langenaustraße waren in den letzten Jahren häufig Thema auch bei Bürgerversammlungen. Kontrollen haben gezeigt, dass die vermeintlich hohen Geschwindigkeiten wohl ein subjektives Empfinden darstellen. Insbesondere empfindet man große Fahrzeuge wie z. B. LKW in schmäleren Wohnstraßen als sehr schnell, was faktisch nicht der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Milos Janousek

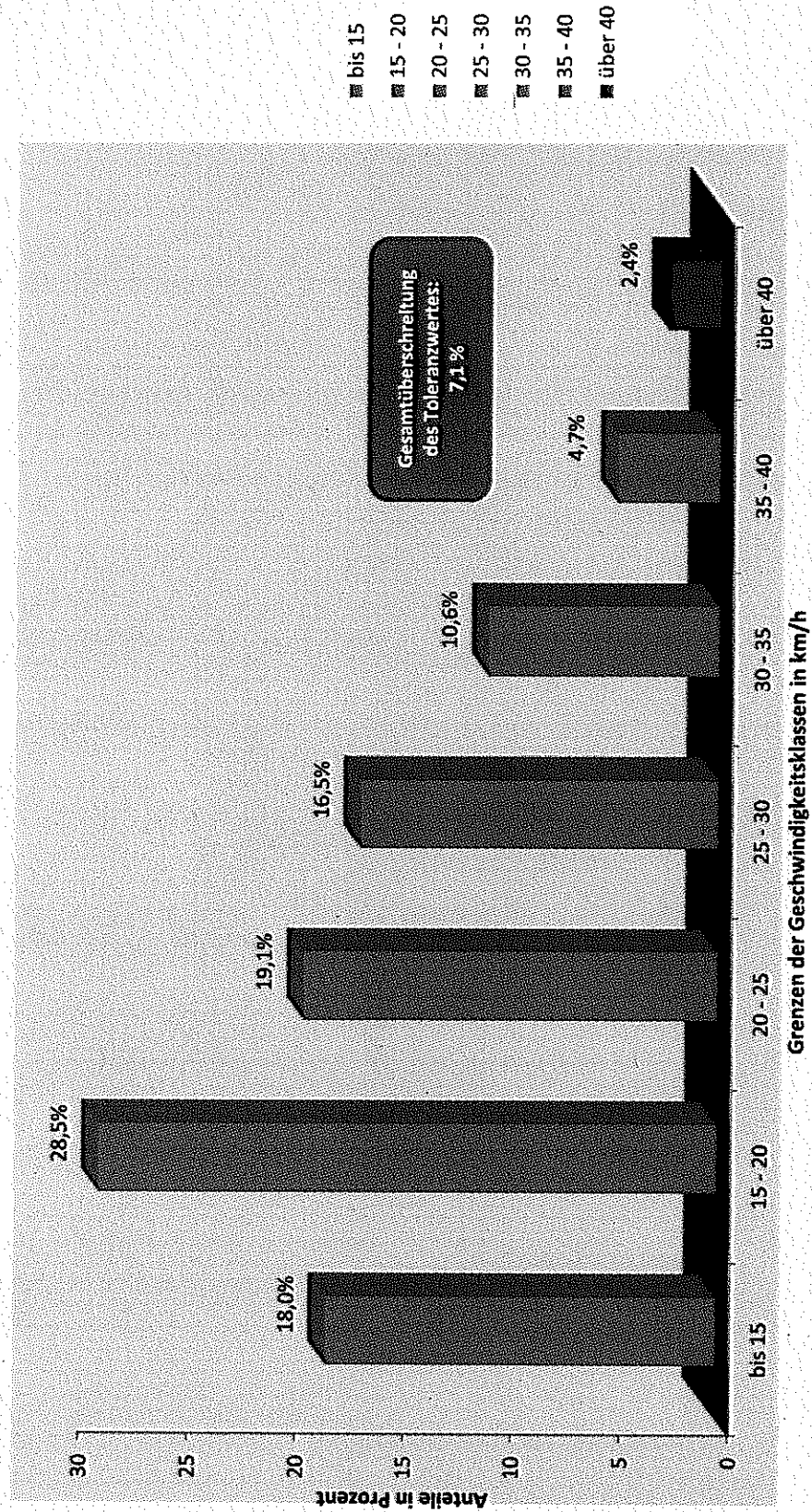
=====

STADT ERLANGEN
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Sachgebiet
Straßenverkehrsangelegenheiten,
Baustellen
Sachgebietsleiter
Milos Janousek
91051 Erlangen

=====

FON +49 (0) 9131 / 86-2253
MOBIL +49 (0) 171 / 41 65 873
FAX +49 (0) 9131 / 86-77 22 53
EMAIL milos.janousek@stadt.erlangen.de POST 91051 Erlangen BUERO Zi 310 - Rathausplatz 1 -
D-91052 Erlangen
Gz: III/32-1/JM001
WEB <http://www.erlangen.de>
P Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Verkehrswacht Erlangen - Häufigkeitsauswertung



Messort: Langenastr. 8a, Rtg. S	Bearbeitung: Andreas Murgan
Auswertebeginn: Montag, 11.05.2015, 11:06 Uhr	Auswerteende: Freitag, 15.05.2015, 08:00 Uhr
Kommentar: Geschwindigkeitsbegrenzung: 30 km/h	

2. Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf am 23.06.2015; Stellungnahme zu TOP 10/Sonstiges (ehemaliges Gelände der Fa. Günther)

- I. Auf dem ehemaligen Bürogebäude der Fa. Günther in Eltersdorf, Weinstraße 19, gab es vor ein paar Monaten einen Brandvorfall, der zum Einsatz der Polizei und Feuerwehr führte (Brandstiftung konnte lt. Polizei nicht nachgewiesen werden). Außerdem kam es zum Einsatz von Polizei und Feuerwehr, weil Jugendliche auf das Silo kletterten und nicht mehr runter kamen. Ansonsten gab es keine weiteren größeren Vorkommnisse/Einsätze. Lediglich im Rahmen der Ausbildung befand sich die Feuerwehr auf dem Gelände, da es gut zum Üben geeignet ist. Ebenso verwendete die Polizei das Gelände für Übungszwecke.

Nach dem Brand verstärkte die Polizei ihre Kontrollfahrten, derzeit wird das Gebiet regelmäßig bestreift. Es ist bekannt, dass sich Jugendliche auf dem Gelände aufhalten. Weitere Maßnahmen sind von Seiten der Polizei nicht vorgesehen, weil sich die Vorkommnisse im üblichen Rahmen befinden.

Das Bauaufsichtsamt hat bereits mit der jetzigen Eigentümerin, Thelen Holding GmbH, Kontakt wegen Sicherungsmaßnahmen des Geländes aufgenommen, u.a. wurde sie verpflichtet, das Grundstück einzufrieden. Daraufhin wurden die Elemente des vorübergehend errichteten Bauzaunes verbunden (ein fester Bauzaun kann nicht gefordert werden). Eine außenliegende Leiter, die das Besteigen des Daches ermöglichte, wurde gesperrt. Schilder mit dem Hinweis „Betreten verboten“ sind aufgestellt. Probleme gibt es mit der Absicherung seitlich zur Bahnlinie. Hier wurden Grundstücksstreifen an die DB - Netz verkauft bzw. vermietet, weil diese einen Behelfsbahnhof errichten muss. An dieser Stelle kann von der Thelen Holding lt. Hausverwaltung kein Zaun aufgestellt werden, weil sie nicht mehr Eigentümer ist. Solange es keine Interessenten für das Gelände gibt, werden von der Thelen Holding keine weiteren Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Haustechniker sind ab und zu vor Ort. Ein Sicherheitsdienst kann nicht gestellt werden.

Lt. Herrn Busch vom Bauaufsichtsamt ist er derzeit in Kontakt mit der DB wegen einer Absicherung seitlich zur Bahnlinie. Darüber hinausgehende Maßnahmen können von der Stadtverwaltung nicht getroffen werden.

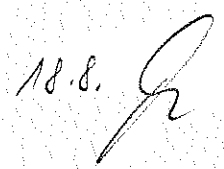
17.08.15

- II. Über AL 32 an 13-2 zum Weiteren.
III. <Kopie 32-2> zum Vorgang.

I.A.


Linder

per mail an
H. Appelt

18.8. 

WV 21.08.2015

-18-

Stadt Erlangen

Erlangen, 23.06.2015

Referat:

OBM

Amt:

13-2

Niederschrift

Besprechung am:

23. Juni 2015

Beginn:

19:30 Uhr

Ort:

Egidienhaus Eltersdorf

Ende:

22:00 Uhr

Thema:

2. Sitzung 2015 des Ortsbeirates Eltersdorf

Anwesende

Entschuldigt

Verteiler

Ortsbeirat Eltersdorf:

Herr Appelt
Herr Ebersberger
Frau Greif-Cappel
Herr Lederer
Herr Maurer
Herr Dr. Preidel
Herr Wangerin

Stadträte:

Frau Brandenstein
Frau Dr. Preuß

alle Referate, Ämter, Orts-
beiräte, Betreuungsstadträte,
Fraktionen, EStW, Polizei

Stadträte:

Herr Bußmann
Frau Grille
Herr Dr. Rohmer
Herr Schulz

Verwaltung:

Herr Sperber / 66
Herr Dr. Korda / 61
Herr Nuhn / Herr Schnabel (Pla-
nungsbüro Schüssler)

Herr Behringer / 13

Bürger: 45

Presse: Herr Schreiter / EN

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusendung der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

-19-

Ergebnis:

Herr Dr. Preidel eröffnet die 2. Sitzung des Ortsbeirates Eltersdorf im Jahr 2015. Der Ortsbeirat ist vollständig anwesend. Herr Dr. Preidel übernimmt für die heutige Sitzung den Vorsitz von Herrn Appelt. Die Tagesordnung wird verlesen. Es bestehen keine Änderungswünsche.

Herr Dr. Preidel begrüßt die anwesenden Ortsbeiräte und Betreuungstadträte sowie die Eltersdorfer Bürger und Herrn Schreiter von den Erlanger Nachrichten.

Zum Tagesordnungspunkt Ortsumgehung sind Dr. Korda / Stadt Erlangen und die Herrn Nuhn und Schnabel vom Planungsbüro Schüssler anwesend.

TOP 1: Ortsumgehung Eltersdorf

1.1. Beschluss der Vorzugsvariante

Die Stadt wird die Umgehungsstraße bauen und nach Fertigstellung wird es eine Umwidmung zu Lasten des Freistaates Bayern geben. Die Straße ist dann eine Staatsstraße. Gleichzeitig ist geplant die Eltersdorfer Straße entsprechend abzuwerten. Die bisherige Ortsdurchfahrt soll durch verschiedene Maßnahme unattraktiver gemacht werden (Tempo 30, bauliche Umgestaltung), damit die Ortsumgehung angenommen wird.

Es wurden Verkehrsberechnungen durchgeführt: Bislang fahren 11.200 Fahrzeuge pro Tag durch Eltersdorf, im Jahr 2020 wird eine Zunahme auf 12.900 Fahrzeuge täglich erwartet. Mit Realisierung der Ortsumgehung reduzieren sich diese Durchfahrten um ca. 7.200 Fahrzeuge täglich. Dies entspricht einem Anteil von 55 Prozent.

Die Ortsumgehung selbst wird ca. 14.100 Fahrzeuge pro Tag aufnehmen. Eine im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbefläche schließt im Süden mit 21 Hektar an.

Insgesamt wurden 7 Varianten untersucht. Die Variante 6a hat sich als Vorzugsvariante herausgestellt. Zu beachten ist, dass diese Variante nur mit einem Kreisverkehr realisiert werden kann. Dieser muss aufgrund des Radius genehmigt werden. Ein Kreisverkehr benötigt einen 3. Arm, der geplant und gebaut werden muss. Dies kann nur in Zusammenhang mit dem oben genannten Gewerbegebiet gesehen werden. Die Bürger und der OBR äußern hier erhebliche Bedenken.

Nach Absprache mit der Regierung ist ein Radius von RAL 3 notwendig. Daher sind ohnehin nur die Varianten 3, 5, 6 und 6a möglich. Die Varianten 6 und 6a (mit Kreisverkehr) verfügen über eine gute Bündelung und es wird weniger Fläche benötigt. Der Eingriff in die Natur ist mit diesen Varianten am verträglichsten. Die Variante 6a ist noch näher an der Bahnlinie und benötigt noch weniger Fläche. Die Bündelung ist am besten, der Eingriff für die Natur am Geringsten.

Die Kosten betragen ca. 9,4 Mio. Euro. Über diese Vorzugsvariante soll eine Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.

Es erfolgt eine Diskussion über die Trassenführung, die Verkehrsströme und die Verkehrszahlen. Vor allem Herr StR Bußmann zweifelt die Halbierung der Fahrzeuge durch Eltersdorf aufgrund der Umgehungsstraße an. Seiner Meinung nach sind die Verkehrsströme nicht an allen Punkten überzeugend dargestellt.

Ausgleichsflächen in einer Größenordnung von 19 Hektar müssen geschaffen werden. Die Ausgleichsflächen können Trassen nah oder Trassen fern erfolgen. Die Landwirte appellieren erneut den Flächenbedarf für die Ortsumgehung so gering wie möglich zu halten.

Der Baubeginn soll (je nach Genehmigungsverfahren) in den nächsten vier bis fünf Jahren erfolgen.

Herr StR Schulz verspricht die Beruhigung der Eltersdorfer Straße (Tempo 30, bauliche Abwertung) in enger Absprache mit den Bürgern. Dies kann jedoch erst nach Fertigstellung der Umgehungsstraße erfolgen, wenn die Stadt Erlangen „frei“ mit der Eltersdorfer Straße planen kann.

Der Ortsbeirat bedankt sich für die Vorstellung durch die Stadt Erlangen und das Planungsbüro und spricht sich mit 5 gegen 1 Stimme (1 Enthaltung) für die Vorzugsvariante 6a aus. Der Stadtrat soll dies umsetzen und die Wünsche der Eltersdorfer Bürger (kein Gewerbegebiet) und die Wünsche der Landwirte (kein Verschwenden von Flächen) berücksichtigen.

66
61

1.2. Geh- und Radwegeverbindung Eltersdorf und Tennenlohe

61 Im Umfeld des Eltersdorfer S-Bahnhofs wird eine Park und Ride-Anlage entstehen. Entlang der Eltersdorfer Straße wird ein einseitiger Radweg auf der südlichen Seite gebaut. Im Rahmen des Ausbaus der A3 wird eine neue Brücke mit beidseitigem Radweg über die Autobahn A3 entstehen. Dies ist bereits durch ein Planfeststellungsverfahren abgesichert. Ziel der Autobahndirektion ist es im Jahr 2017 mit dem Bau zu beginnen. Die Ortsumgehung ist ebenfalls mit einem begleitenden Radweg geplant.

1.3. Busverbindung zwischen Eltersdorf und Tennenlohe

61 Es ist eine Busverbindung zwischen Eltersdorf und Tennenlohe geplant. Eine Haltestelle ist am S-Bahnhof vorgesehen. Dies ist auch ein Teil der Informationsveranstaltung am 07.07.2015 im Redoutensaal durch die Erlanger Stadtwerke. Mit dieser Verbindung soll eine Lücke im ÖPNV geschlossen werden.

TOP 2: Aktueller Sachstand Entwässerungsarbeiten in der Flurstraße und in der Sonnenstraße

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hat mit E-Mail vom 19. Juni 2015 mitgeteilt, dass die Entwässerungsarbeiten in der Sonnenstraße (Verlängerung der Flurstraße) bereits seit Anfang Mai 2015 komplett abgeschlossen sind. Eine Teilnahme des Entwässerungsbetriebes an der Sitzung des Ortsbeirates ist daher nicht notwendig.

Der Ortsbeirat bedankt sich für den Abschluss der Arbeiten und betrachtet das Thema als erledigt.

TOP 3: Aktueller Stand Entwicklung Stadtteilhaus in Eltersdorf

In der Sitzung des KFA vom 29.04.2015 wurde der Bedarf für mehrfach genutzte Räume im Stadtteil Eltersdorf mit Feuerwehrhaus festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Standortuntersuchung an der Eltersdorfer Straße 32 und weiterer Standorte in Varianten (Renovierung und Neubau) vorzunehmen und die Vorplanung mit Kostenschätzung zu erstellen.

Für die Standortuntersuchung und weitere Planungsphasen werden die Mittel in erforderlicher Höhe zum Haushalt 2016 angemeldet. Die GEWOBAU der Stadt Erlangen soll bei der Umsetzung des Projektes berücksichtigt werden.

41 In der Sitzung des BWA vom 19.05.2015 hat Herr StR Wening den Antrag gestellt zunächst das Raumproblem des Musikvereins zu lösen. Die Verwaltung wird beauftragt den Platzbedarf für das Orchester durch eine Stellprobe zu ermitteln. Hier ist ein Ortstermin erforderlich. Es wird die genaue Quadratmeterzahl benötigt. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Vorgesehen ist nun eine Beschlussfassung im BWA am 23.06.2015. Voraussetzung ist, dass bis dahin die Stellprobe erfolgt ist. Der Ortsbeirat wird dies in der nächsten Sitzung erneut behandeln.

TOP 4: Erweiterung am bestehenden Mobilfunkstandort Eltersdorf

31 Die bereits bestehende Mobilfunkantenne wird mit der Technik LTE erweitert. Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Dieser Standort wurde als einer der letzten im Erlanger Stadtgebiet mit der Mobilfunktechnik LTE erweitert. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Erlangen auf derartige Erweiterungen sind sehr gering. Die Mobilfunkbetreiber können sich auf gültige Verträge und Gesetze berufen. Die Stadt Erlangen wird (nach Inbetriebnahme) die Anlage durch Herrn Prof. Wuschek untersuchen lassen. Die Ergebnisse werden dem Ortsbeirat mitgeteilt.

TOP 5: Vergnügungsstättenkonzept: Zwischenbericht und weiteres Vorgehen

Die Abteilung Stadtplanung hat am 09. Juni 2015 eine Informationsveranstaltung zum Vergnügungsstättenkonzept durchgeführt. ZU dieser Veranstaltung waren die Ortsbeiräte ebenfalls eingeladen. Herr Dr. Preidel hat für den OBR Eltersdorf teilgenommen.

Das Vergnügungsstättenkonzept ist analog zum Städtebaulichen Einzelhandelskonzept zu betrachten. Es soll künftig als gesamtstädtisches Standortkonzept die Ansiedlung von Vergnü-

gungsstätten steuern und in der Bebauungsplanung bei Bedarf umgesetzt werden. Soziale, ethische und moralische Motive bleiben hierbei unberücksichtigt.

Vergnügungsstätten sind in Gewerbegebieten gemäß BauNVO allgemein zulässig. Dies gilt gegenwärtig auch für die Gewerbegebiete im Ortsteil Eltersdorf. Da die Stadt keinen Komplettausschluss vorsehen darf (Stichwort: Verhinderungsplanung), erfolgt eine Einschränkung auf städtebaulich vertretbare Bereiche. Gegenüber dem heutigen Stand wären Vergnügungsstätten dann nur noch in den grün dargestellten Bereichen zulässig.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Vergnügungsstättenkonzept einen Vorteil gegenüber der bisherigen Regelung bringt, weil es die Möglichkeit der Steuerung (im Bedarfsfall) bietet.

Der Ortsbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Einzelne Nachfragen der Bürger konnten beantwortet werden. Derzeit liegen der Verwaltung keine Anträge auf Zulassung von Vergnügungsstätten in Eltersdorf vor.

TOP 6: Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf

In der Sitzung des UVPa am 12.05.2015 wurde mit 13 gegen 1 Stimme die erneute öffentliche Auslegung Lückenschluss Regnitztalradweges bei Eltersdorf Bplan E 392 beschlossen.

Herr Appelt möchte, nach Rücksprache mit der Stadt Erlangen, erneut auf den Standpunkt des Ortsbeirates hinweisen. Die neue Auslegung / Behördenbeteiligung geht bis 17.07.2015.

Der Ortsbeirat möchte dies zu einer erneuten Stellungnahme nutzen.

TOP 7: Aktueller Sachstand Lückenschluss Lärmschutzwand A 73

Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes wird ein Erwerb des Grundstücks angestrebt um den Lückenschluss herbeizuführen. Derzeit laufen Verhandlungen. Es konnte jedoch noch keine Einigung über den Kaufpreis erzielt werden. Sobald sich hier etwas tut, wird der Ortsbeirat umgehend informiert.

TOP 8: Bericht der Verwaltung

- Keine gesonderte Wortmeldung

TOP 9: Mitteilungen zur Kenntnis

- Die mobile Behindertenrampe ist ab morgen am Friedhof vorhanden.
- Die Möglichkeit zur Baumbestattung (Hochbeet) wird in nächster Zukunft durch das Friedhofsamt geschaffen. Die Voraussetzungen sind gegeben.
- Einladung zur Aktion „Saubere Stadt, sauberer Wald, sauberes Wasser“ ist bei Herrn Appelt zu bekommen.

TOP 10: Anfragen / Sonstiges

- Auf dem Gelände der Fa. Günther wird zweiwöchentliches Publikum angezogen. Am Wochenende sind regelmäßig die Polizei und die Feuerwehr im Einsatz. Die Eltersdorfer Bevölkerung ist hier bereits besorgt. Kann hier aus Sicht der Stadtverwaltung etwas getan werden? Kontaktaufnahme mit dem Besitzer oder andere Sicherung des Geländes?
- In der Egidienstraße (auf dem Weg zum Egidienstein) hängt eine Lampe aus der Fassung. Hier besteht Gefahr, da es sich um 220 Volt handelt. Hier sollten die Erlanger Stadtwerke tätig werden.
- Einige anwesende Bürger weisen erneut darauf hin, dass die Toilettenanlage auf dem Friedhof auch während der Sommermonate geschlossen ist. Sogar während Beerdigungen ist eine Benutzung nicht mehr möglich. Hier sollte dringend etwas durch das Friedhofsamt getan werden. Auch die Pflege der Freiflächen und Wege wird bemängelt.

- VI
- Besorgte Bürger fragen nach, ob es eine Möglichkeit gibt, dass die Deutsche Bahn auf die Lastwagen-Fahrer einwirken kann während der Bauphase in der Langenaustraße das Tempo zu drosseln. Durch die Baumaßnahme der Bahn kommt es zu erheblichen Gefährdungen, da die Laster mit bis zu 60 km/h unterwegs sind. Hier sollte die Bahn umgehend einwirken. Auch eine Überwachung der Geschwindigkeit durch die Polizei wäre hilfreich. Der Ortsbeirat bittet die Stadt hier in einem Gespräch auf die Bahn einzuwirken.

gez.

Dr. Walter Preidel
stellv. Ortsbeiratsvorsitzender

gez.

Stephan Behringer
Protokollführer